

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
34. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	91-92
35. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	93
36. Satzung der Stadt Hürth über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Wirkungsbereich des Bebauungsplans 204c „Am Grüngürtel Ost“ im Stadtteil Efferen vom 03.03.2020	94-97
37. Satzung der Stadt Hürth über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes in Hürth-Alstädten/Burbach an der Theresiastraße vom 03.03.2020	98-100
38. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth	101-102

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 11.03.2020 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Einführung und Verpflichtung von stimmberechtigten und beratenden Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Beschluss- und Antragskontrolle
4	Jahresbericht Schulsozialarbeit der KJA
5	Sachbericht Mobile Jugendarbeit der KJA
6	Bericht zur kommunalen Schulsozialarbeit Schuljahr 2018/2019
7	Jahresbericht 2018/2019 der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit
8	Angebotsstruktur der Hürther Betreuungslandschaft mit den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege nach KiBiz an dem 01.08.2020
9	Erhöhung der Förderbeträge für mehrtägige Freizeitveranstaltungen aufgrund der Jugendförderrichtlinien für das Jahr 2020
10	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
10.1	Sachstand Familienbüros
10.2	Bericht zum Vertretungsmodell Tagespflege
10.3	Abfrage bei Bonava bzgl. zu erwartende Kinderzahlen im Baugebiet Efferen-West
10.4	Ergänzende Kinderbetreuung
11	Anfragen in öffentlicher Sitzung
12	Beantwortung von Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
13	Antrag auf Mietkostenzuschuss für die Kita Efferen-West
14	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
14.1	Sachstand Jugendring
14.2	Sachstand Ausbau Kitas
15	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
16	Beantwortung von Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, den 14.02.2020

gez.
Menzel
(Beigeordneter)

Bekanntmachung



Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
27.02.2020	-	Objektplanung Friedrich- Ebert-Realschule	VgV Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 02.03.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Scheufgen

Satzung der Stadt Hürth über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Wirkungsbereich des Bebauungsplans 204c „Am Grüngürtel Ost“ im Stadtteil Efferen vom 03.03.2020

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 18.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Veränderungssperre wurde mit öffentlicher Bekanntmachung am 13.03.2018 für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans (Bpl) 204c „Am Grüngürtel Ost“ erlassen.

Die Geltungsdauer der am 13.03.2018 in Kraft getretenen und bis zum 13.03.2020 gültigen Veränderungssperre wird gemäß § 17 Absatz 1 Satz 3 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für ihren Geltungsbereich rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist im Übersichtsplan vom 08.01.2018 im Maßstab 1 : 2.500 dargestellt. Dieser Übersichtsplan ist Bestandteil der Satzung.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre wird durch die südliche Grenze des Grundstücks Gemarkung Efferen, Flur 3, Flurstück 503 („Am Grüngürtel 18“) und die Straßen „Efferener Straße“, „Berrenrather Straße“ und „Am Grüngürtel“ begrenzt. Im Einzelnen umfasst er die folgenden Grundstücke in der Gemarkung Efferen, Flur 3, Flurstücke 327, 355, 358, 366, 367, 368, 369, 80, 426, 425, 418, 428, 430, 431, 433, 502.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

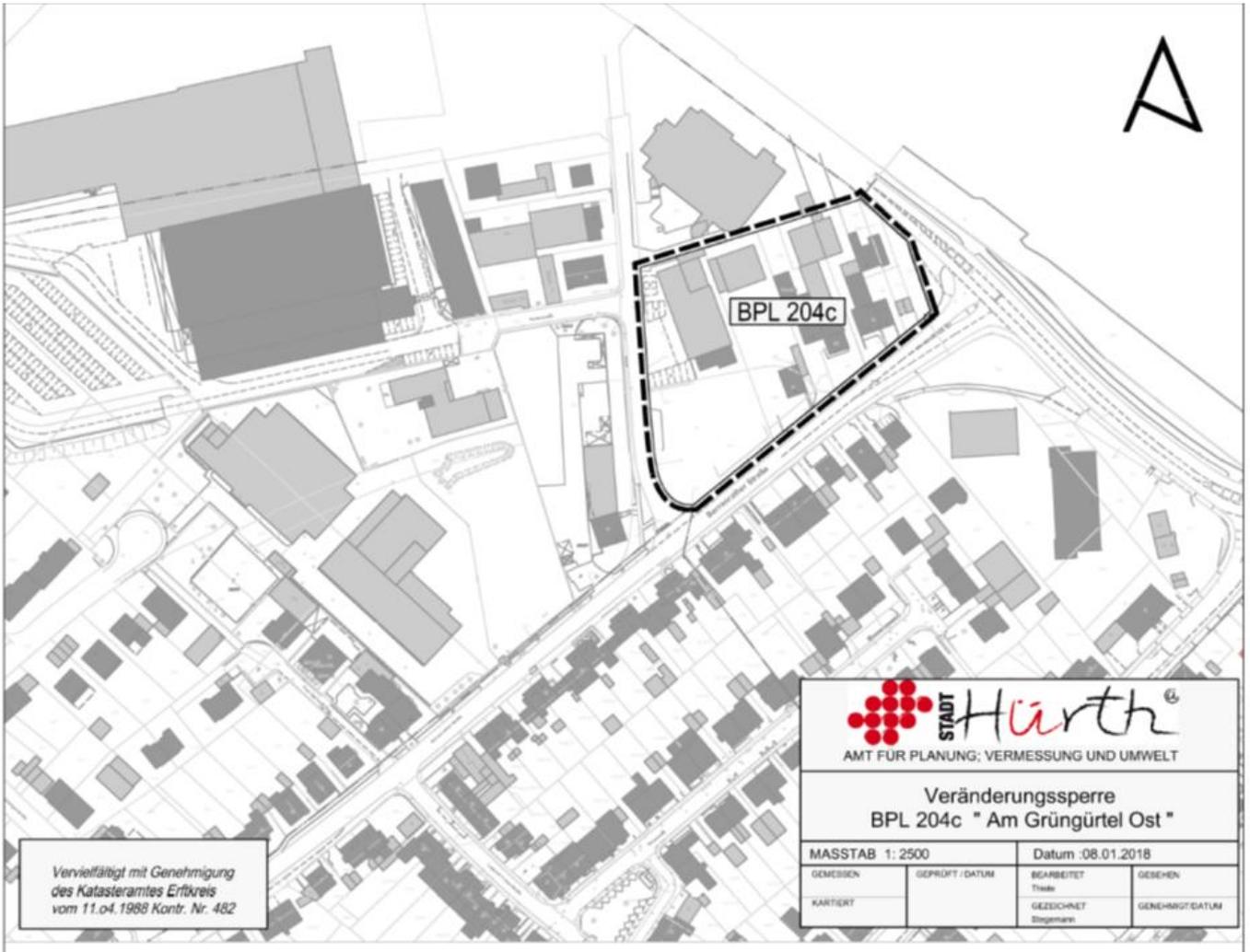
Auf die Vorschriften des § 18 (2) Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gemäß § 18 und gemäß § 18 (3) BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Hürth, den 03.03.2020



Dirk Breuer
Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich der Veränderungssperre – Übersichtsplan



Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Stadt Hürth über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Wirkungsbereich des Bebauungsplans 204c „Am Grüngürtel Ost“ im Stadtteil Efferen vom 03.03.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, den 03.03.2020



Dirk Breuer
Bürgermeister

Bekanntmachung



Satzung der Stadt Hürth über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes in Hürth-Alstädten/Burbach an der Theresiastraße vom 03.03.2020

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit geltenden Fassung und § 25 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 18.02.2020 folgende Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts beschlossen:

§ 1 Besonderes Vorkaufsrecht

Der Stadt Hürth steht in dem in § 2 dieser Satzung näher bezeichnetem Gebiet, für das sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 2 des Baugesetzbuches an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf das in der anliegenden Übersichtskarte kenntlich gemachte Gebiet zwischen der Frechener-, Hermülheimer-, Brunnen- und Theresiasstraße.

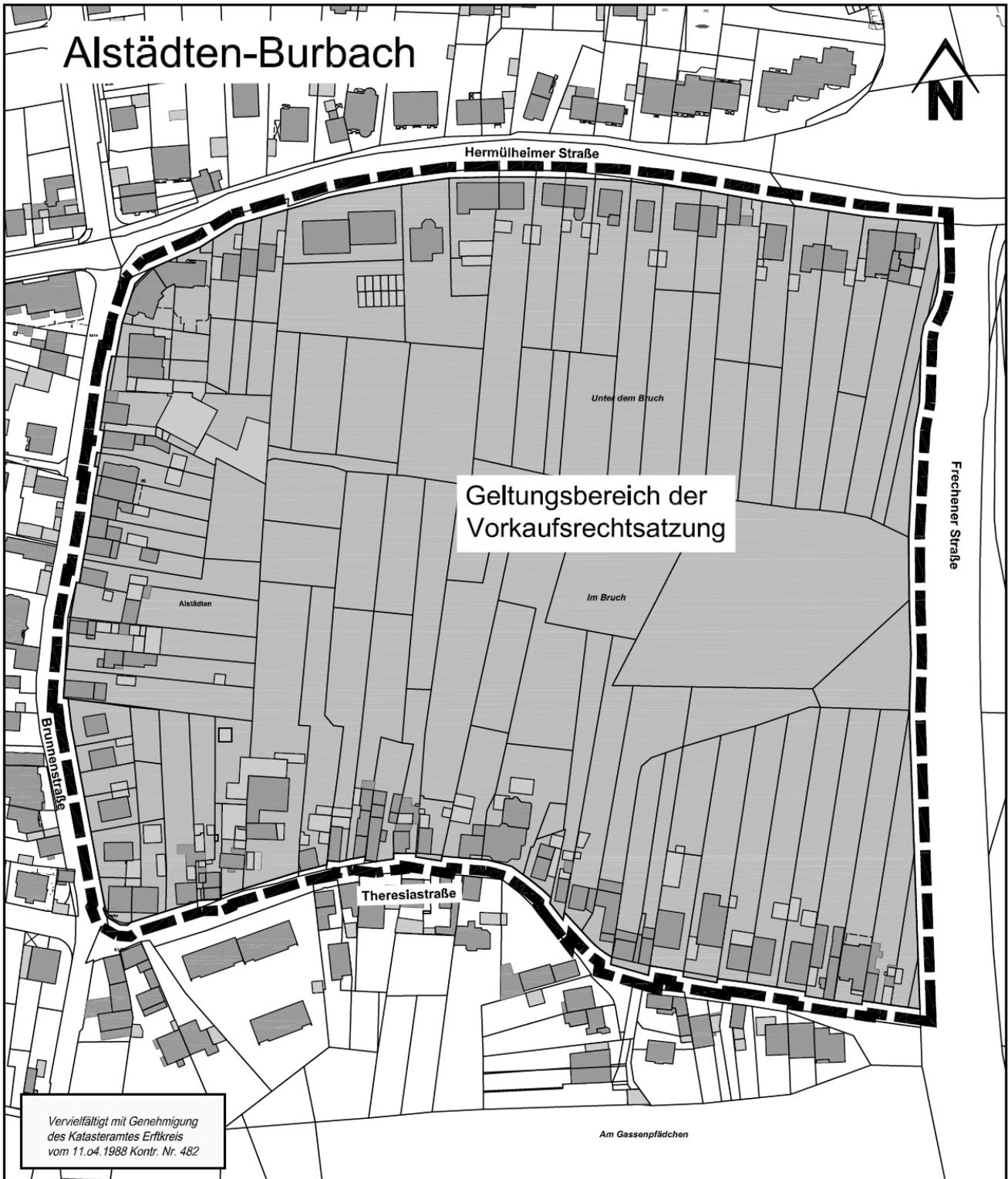
Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hürth, den 03.03.2020

Dirk Breuer
Bürgermeister



 **STADT Hürth**
AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT

**Vorkaufsrechtsatzung für den Bereich des zukünftigen
Bebauungsplans 808 "Theresiastraße"**

MASSTAB 1:2000		Datum : 21.02.2018	
ODMESSEN	GEPRÜFT / DATUM	BEARBEITET Hörig	GESEHEN
KARTIER		GEZEICHNET Stegemann	GENEHMIGT/DATUM

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Stadt Hürth über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes in Hürth-Alstädten/Burbach an der Theresiastraße vom 03.03.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, den 03.03.2020



Dirk Breuer
Bürgermeister

Bekanntmachung



Bekanntmachung

Die Sitzung Nr. 2/2020 des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth wird am **Donnerstag, den 12.03.2020** um 18:15 Uhr im **großen Besprechungsraum auf dem Baubetriebshof, Kalscheurener Straße 105, 50354 Hürth** stattfinden.

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- A.1. Begrüßung
- A.2. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
- A.3. Feststellung der Tagesordnung
- A.4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates vom 23.01.2020, öffentlicher Teil
- A.5. Bericht über laufende Baumaßnahmen
- A.6. 4. Quartalsbericht 2019
hier: Erfolgsplan 01.01.2019 – 31.12.2019
- A.7. Beschaffung neuer Fahrzeuge im Jahr 2020
hier: Benennung dringender Ersatzvornahmen und Beantragung der Aufhebung vorhandener Sperrvermerke
- A.8. Einsatz eines wasserstoffbetriebenen Müllfahrzeuges
hier: Weitere Erläuterungen zur Vorlage der letzten Sitzung
- A.9. Erweiterung Bauhof - Raumprogramm
- A.10. Photovoltaikanlagen auf SWH Gebäuden
- A.11. Aufbereitung H2-Busse, Tankstelle
- A.12. Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
 - A.12.1 Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
hier: Steuerliche Überprüfung der Leistungsbeziehungen Stadt/SWH
 - A.12.2 Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
hier: Projekt autonomes Fahren mit Bussen
 - A.12.3 Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
hier: Sachstandsbericht Radwege
- A.13. Anträge in öffentlicher Sitzung
- A.14. Anfragen in öffentlicher Sitzung

B. Nichtöffentliche Sitzung

- B.1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates vom 23.01.2020, nichtöffentlicher Teil
- B.2. Bericht gem. § 5 b) der Geschäftsordnung für den Vorstand über Auftragsvergaben über 50.000 €
- B.3. Beteiligungsangelegenheiten und wichtige Verträge
 - a) Berichte aus Gremiensitzungen, RVK
 - b) Vertragsangelegenheiten RVK
- B.4. Beteiligungen und wichtige Verträge
hier: Berichte aus Gremiensitzungen, HyCologne
- B.5. Sicherstellung der Fernwärmeversorgung
hier: Status Quo KWK-Anlage
- B.6. Personalangelegenheiten
hier: Zielvereinbarungen Vorstand
- B.7. Personalangelegenheiten
hier: Erweiterung Stellenplan
- B.8. Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - B.8.1 Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
hier: Gründung der KKP Kooperation Klärschlamm Poolgesellschaft mbH und Gesellschaftervereinbarung der KKP Kooperation Klärschlamm Poolgesellschaft mbH
 - B.8.2 Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
hier: Einladung zum Workshop „Entwicklung der Unternehmensleitlinie“
- B.9. Anträge in nichtöffentlicher Sitzung
- B.10. Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
- B.11. Beschluss über notwendige Unterrichtungen des Rates

Hürth, den 03.03.2020



Dirk Breuer
Vorsitzender des
Verwaltungsrates